

**Fred Herrmann**  
 Inhaber: Fred Herrmann  
 Landsberger Str. 32  
 82256 Fürstfeldbruck  
 Telefon 08141/15960

# Informationen zur Klasse A

Fahrzeugart  
**Schwere Krafträder**



Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm<sup>3</sup> und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm<sup>3</sup> bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW.

Mindestalter: a) 24 Jahre für Krafträder bei direktem Zugang,  
 b) 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW oder  
 c) 20 Jahre für Krafträder bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens zwei Jahren.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **A2, A1, AM**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit*		ohne	A1 oder A2
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6*</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>5</b>	<b>3*</b>
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>4</b>	<b>4*</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbo)	<b>4</b>	<b>2*</b>
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>10*</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>3</b>	<b>1*</b>
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>6*</b>
<b>* Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren</b>					

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	480,00 €	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>			
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	120,00 €	Grundausbildung:	72,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	82,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie*	100,00 €	Autobahnfahrt:	82,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	280,00 €	Dunkelheitsfahrt:	82,00 €		
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	36,00 €		

**Weitere Preispositionen:**

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Erste-Hilfe-Kurs	
<b>Behördliche Gebühren</b>		<b>Gebühren TÜV/DEKRA</b>	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	146,56 €
- mit Probezeit	38,30 €		
- ohne Probezeit	37,50 €		

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Sehtest    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt    (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fred Herrmann**  
 Inhaber: Fred Herrmann  
 Landsberger Str. 32  
 82256 Fürstfeldbruck  
 Telefon 08141/15960

# Informationen zur Klasse A1

Fahrzeugart  
**Leichtkrafträder**



Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm<sup>3</sup>, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt,

dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm<sup>3</sup> bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW.

Mindestalter: **16** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten
	ohne	mit	
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			<b>Gesamt</b>
			<b>12</b>

Preise der Ausbildung			
Grundbetrag:	480,00 €	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>	
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	120,00 €	Grundausbildung:	72,00 €
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	82,00 €
Vorstellung zur Prüfung Theorie	100,00 €	Autobahnfahrt:	82,00 €
Vorstellung zur Prüfung Praxis	280,00 €	Dunkelheitsfahrt:	82,00 €
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	36,00 €

**Weitere Preispositionen:**

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Erste-Hilfe-Kurs	
<b>Behördliche Gebühren</b>		<b>Gebühren TÜV/DEKRA</b>	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	146,56 €
- mit Probezeit	38,30 €		
- ohne Probezeit	37,50 €		

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Sehtest    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fred Herrmann**  
 Inhaber: Fred Herrmann  
 Landsberger Str. 32  
 82256 Fürstenfeldbruck  
 Telefon 08141/15960

# Informationen zur Klasse A2

Fahrzeugart  
**Mittelschwere Krafträder**



Krafträder (auch mit Beiwagen)

- a) einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW
- b) einem Verhältnis der Leistung zum Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW Motorleistung abgeleitet sind.

Mindestalter: **18** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **A1, AM**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit		ohne	mit A1
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6*</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>5</b>	<b>3*</b>
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>4</b>	<b>4*</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	<b>4</b>	<b>2*</b>
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>10*</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>3</b>	<b>1*</b>
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>6*</b>

**\* Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A1 von mindestens 2 Jahren**

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	480,00 €	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>			
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	120,00 €	Grundausbildung:	72,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	82,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie*	100,00 €	Autobahnfahrt:	82,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	280,00 €	Dunkelheitsfahrt:	82,00 €		
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	36,00 €		

## Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Erste-Hilfe-Kurs	
<b>Behördliche Gebühren</b>		<b>Gebühren TÜV/DEKRA</b>	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	146,56 €
- mit Probezeit	38,30 €		
- ohne Probezeit	37,50 €		

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Sehtest    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fred Herrmann**  
 Inhaber: Fred Herrmann  
 Landsberger Str. 32  
 82256 Fürstenfeldbruck  
 Telefon 08141/15960

# Informationen zur Klasse AM

Fahrzeugart  
**Zweirädrige Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor (Mokick, Moped), dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge**



- leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:  
 max. 50 cm<sup>3</sup> Hubraum, max. 45 km/h bbH und max. 4 kW Leistung

- dreirädrige Kleinkrafträder der Klasse L2e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:  
 max. 50 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Fremdzündungsmotor, max. 500 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Selbstzündungsmotor, max. 45 km/h bbH, max. 4 kW Leistung, max. 270 kg Leermasse und nicht mehr als 2 Sitzplätze

- leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L6e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:  
 max. 50 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Fremdzündungsmotor, max. 500 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Selbstzündungsmotor, max. 45 km/h bbH, max. 425 kg Leermasse, nicht mehr als 2 Sitzplätze, max. 6 kW Leistung und max. 4 kW Leistung bei Straßen-Quads

Mindestalter: **16** · Geltungsbereich: **innerhalb Deutschland** · Geltungsdauer: **ohne Befristung**  
 Vorbesitz erforderlich: **NEIN** Beinhaltet Klasse: **Keine**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Grundausbildung - keine Sonderfahrten  Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.
	<b>ohne</b>	<b>mit</b>	
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Preise der Ausbildung			
Grundbetrag:	480,00 €	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>	
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	70,00 €
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	35,00 €
Vorstellung zur Prüfung Theorie	100,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	280,00 €		

## Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	Praktische Prüfung	116,93 €

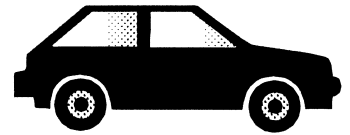
## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Sehtest    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fred Herrmann**  
 Inhaber: Fred Herrmann  
 Landsberger Str. 32  
 82256 Fürstenfeldbruck  
 Telefon 08141/15960

# Informationen zur Klasse B

Fahrzeugart  
**Pkw und leichte Lkw**



Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3 500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird).

Dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Mindestalter: a) 18 Jahre,  
 b) 17 Jahre

- aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,
- bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in
  - aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,
  - bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder
  - ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM, L**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten
	ohne	mit	
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen <b>5</b>
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbo) <b>4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit <b>3</b>
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			<b>Gesamt 12</b>

Preise der Ausbildung				
Grundbetrag:	480,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)	Schalter	Autom.
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	120,00 €	Grundausbildung:	68,00 €	68,00 €
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	80,00 €	80,00 €
Vorstellung zur Prüfung Theorie	100,00 €	Autobahnfahrt:	80,00 €	80,00 €
Vorstellung zur Prüfung Praxis	250,00 €	Dunkelheitsfahrt:	80,00 €	80,00 €
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	35,00 €	

## Weitere Preispositionen:

Testfahrt B197 50,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	116,93 €
- mit Probezeit	38,30 €		
- ohne Probezeit	37,50 €		

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fred Herrmann**  
 Inhaber: Fred Herrmann  
 Landsberger Str. 32  
 82256 Fürstenfeldbruck  
 Telefon 08141/15960

# Informationen zur Klasse BE

Fahrzeugart  
**Kombinationen aus Pkw oder  
 leichten Lkw mit etwas  
 größeren Anhänger**



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers 3 500 kg nicht übersteigt.

Mindestalter: a) 18 Jahre,  
 b) 17 Jahre

- aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,
- bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in
  - aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,
  - bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder
  - ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **keine**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>3</b>
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	<b>1</b>
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>1</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>5</b>

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	250,00 €	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>			
Aufpreis bei mehreren Klassen	120,00 €	Grundausbildung:	75,00 €		
		Überlandfahrt:	85,00 €		
		Autobahnfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	280,00 €	Dunkelheitsfahrt:	85,00 €		
nur Prüfungsfahrt	200,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:			
nur Verbinden und Trennen	80,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	38,00 €		

## Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €		
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	116,93 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	nur Prüfungsfahrt	96,70 €
Fahrerlaubnisbehörde (mit Probezeit)	38,30 €	nur Verbinden und Trennen	20,23 €
Fahrerlaubnisbehörde (ohne Probezeit)	37,50 €		

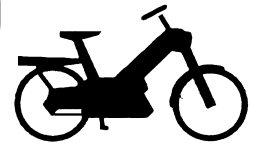
## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Sehtest    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fred Herrmann**  
 Inhaber: Fred Herrmann  
 Landsberger Str. 32  
 82256 Fürstenfeldbruck  
 Telefon 08141/15960

# Informationen zur MOFA-Prüfbescheinigung

Fahrzeugart  
**Mofa**



Einspurige Fahrräder mit Hilfsmotor – auch ohne Tretkurbeln –, wenn ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn nicht mehr als 25 km/h beträgt (Mofas); besondere Sitze für die Mitnahme von Kindern unter sieben Jahren dürfen jedoch angebracht sein.

Mobilitätshilfen im Sinne des § 1 Absatz 1 der Mobilitätshilfenverordnung.

Zweirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B und dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klassen L2e-P und L2e-U nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a und b der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52), wenn ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn auf höchstens 25 km/h beschränkt ist.

Motorisierte Krankenfahrstühle (einsitzige, nach der Bauart zum Gebrauch durch körperlich behinderte Personen bestimmte Kraftfahrzeuge mit Elektroantrieb, einer Leermasse von nicht mehr als 300 kg einschließlich Batterien jedoch ohne Fahrer, einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 500 kg, einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 15 km/h und einer Breite über alles von maximal 110 cm).

Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart für die Verwendung land- oder forstwirtschaftlicher Zwecke bestimmt sind, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h sowie einachsige Zug- und Arbeitsmaschinen, die von Fußgängern an Holmen geführt werden.

Mindestalter: **15 Jahre** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Die Mofa-Prüfbescheinigung ist keine Fahrerlaubnis im Sinne des klassifizierten Fahrerlaubnisrechts.

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts		bei Einzelausbildung mindestens 90 Minuten bei Gruppenausbildung mindestens 180 Minuten pro Gruppe
Grundunterricht	<b>6</b>	Gruppe max. 4 Pers. für jeweils 2 Teilnehmer 1 Mofa Gruppenausbildung nicht im öffentlichen Straßenverkehr
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		
Besonderheiten: Die Bewerber um eine Mofa-Prüfbescheinigung sollen in einem gesonderten Kurs, der für alle Teilnehmer einer Lerngruppe gleichzeitig beginnt und endet, ausgebildet werden. Kommt ein solcher gesonderter Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 5) nicht zustande, dürfen die Bewerber um eine Mofa-Prüfbescheinigung ausnahmsweise zusammen mit Bewerbern um die Klasse AM, A1, A2 oder A ausgebildet werden. Auch in diesem Fall muss eine praktische Ausbildung von mindestens 90 Minuten durchgeführt werden.		

Preise der Ausbildung	
Grundbetrag: (schließt Vorstellung zur Prüfung und praktische Ausbildung ein)	200,00 €

## Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren	
<b>Gebühren TÜV/DEKRA</b>	
Theoretische Prüfung (inkl. Ausfertigung der Prüfbescheinigung)	23,80 €

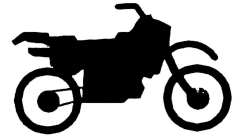
**Fred Herrmann**

Inhaber: Fred Herrmann  
Landsberger Str. 32  
82256 Fürstenfeldbruck  
Telefon 08141/15960

# Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 196

Fahrzeugart  
**Leichtkrafträder**



Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm<sup>3</sup>, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.

Mindestalter: **25**  
Geltungsbereich: **innerhalb Deutschland**  
Geltungsdauer: **ohne Befristung**  
Vorbesitz erforderlich: **JA, mindestens 5 Jahre Klasse B**

## Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus zwei Teilen:

Theoretischer Schulungsstoff: 4 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten  
(klassenspezifischer Unterricht Klasse A1, A2, A)  
Praktischer Übungsstoff: 5 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten  
(bestehend aus den Themen Fahrzeugbeherrschung (Grundfahraufgaben) und  
Außerortsfahrten (Überland- & Autobahnfahrten))

## Preise und Gebühren:

(Fahrstunde à 45 min)

Autobahnfahrt B196	70,00 €
Kursentgelt Fahrerschulung B196	200,00 €
Übungsfahrt B196	70,00 €
Überlandfahrt B196	70,00 €

## Behördliche Gebühren

Verwaltungsgebühren	5,10 €
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €

Zur nachträglichen Eintragung der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden, daher ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten. Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der bei den Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist. Da es sich um eine Ausweitung der bestehenden Fahrerlaubnis handelt wird kein Erste-Hilfe-Kurs benötigt.

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7b FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)



**Fred Herrmann**

Inhaber: Fred Herrmann  
Landsberger Str. 32  
82256 Fürstenfeldbruck  
Telefon 08141/15960

# Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 197

Fahrzeugart  
Pkw und leichte Lkw



Ergänzende Informationen zur Klasse B mit Schlüsselzahl B197

## Theoretische Ausbildung und Prüfung

In der theoretischen Ausbildung und Prüfung bestehen keine Unterschiede.

## Praktische Ausbildung und Prüfung

### Grundausbildung

Die Grundausbildung findet zu einem Großteil auf einem Automatikfahrzeug statt. Sie kann auch mit einem Schaltfahrzeug begonnen werden.

### Besondere Ausbildungsfahrten

Die besonderen Ausbildungsfahrten können zum Teil auf einem Automatikfahrzeug und zum Teil auch auf einem Schaltfahrzeug stattfinden.

### Prüfungsvorbereitung / Prüfungsreifefeststellung

Die Prüfungsvorbereitung und die Feststellung der Prüfungsreife findet auf einem Automatikfahrzeug statt.

### Feststellung der Prüfungsreife / Testfahrt

Es ist eine Testfahrt von mind. 15 Minuten Dauer vorgeschrieben. Die Testfahrt muss vor der fahrpraktischen Prüfung erfolgreich absolviert sein.

Sie darf erst durchgeführt werden, wenn mind. 10 Übungsstunden auf einem Schaltfahrzeug absolviert wurden.

In dieser Testfahrt wird durch den Fahrlehrer festgestellt, dass der Fahrschüler das Schaltfahrzeug sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst bedienen kann.

Bei erfolgreich absolvierter Testfahrt wird dem Fahrschüler darüber eine Bescheinigung ausgehändigt.

### Praktische Prüfung

Die Prüfungsfahrt findet auf einem Automatikfahrzeug statt.

## Weiterführende Informationen

### Darf mit einem Führerschein mit der Schlüsselzahl 197 auch im Ausland ein Schaltfahrzeug gefahren werden?

Ja. Die dreistellige Schlüsselzahl hat lediglich nationale Bedeutung und dokumentiert, dass die praktische Fahrerlaubnisprüfung auf einem Automatikfahrzeug abgelegt wurde. Sie hat keine einschränkende Wirkung und ist somit im Ausland ohne Bedeutung.

### Gibt es Nachteile der Klasse B mit Schlüsselzahl 197 gegenüber der Klasse B ohne Schlüsselzahl?

Zunächst gibt es keinerlei Nachteile. Nach bestandener Prüfung dürfen mit beiden Führerschein die selben Fahrzeuge gefahren werden.

Wenn später eine weitere Fahrerlaubnisklasse erworben wird, kann es zu Nachteilen kommen.

**Fred Herrmann**

Inhaber: Fred Herrmann  
 Landsberger Str. 32  
 82256 Fürstenfeldbruck  
 Telefon 08141/15960

# Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 96

Fahrzeugart

**Kombinationen aus Pkw oder  
 leichten Lkw mit Anhänger**



Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse B (Pkw oder leichter Lkw) und Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg und einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von mehr als 3.500 kg aber nicht mehr als 4.250 kg.

Mindestalter: **18**, beim Begleiteten Fahren **17**

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **B**

## Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus drei Teilen:

Theoretischer Schulungsstoff:	2,5 Stunden á 60 Minuten
Praktischer Übungsstoff:	3,5 Stunden á 60 Minuten
Fahrpraktische Übungen (im Realverkehr):	1 Stunde á 60 Minuten

Die praktischen Übungen dürfen in Gruppen von maximal 8 Personen geschult werden. Voraussetzung: Es steht ein nicht öffentliches Gelände und für jeweils bis zu 4 Teilnehmer eine Ausbildungskombination zur Verfügung.

Die Schulung im Realverkehr muss mit jedem Teilnehmer einzeln durchgeführt werden.

## Preise und Gebühren:

Kursentgelt Fahrschulung B96 -	450,00 €
Kursentgelt Fahrschulung B96 -	450,00 €
Übungsfahrt Klasse B96	75,00 €

## Behördliche Gebühren

Verwaltungsgebühren	5,10 €	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	

Zur nachträglichen Eintragung der Schlüsselzahl 96 in den Führerschein muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden, daher ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten. Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der beiden Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist.

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7a FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)